

Grundsätze für verantwortungsvolles und integrires Verhalten der Mitarbeitenden der Regatron AG im Geschäftsalltag (Code of Conduct)

Version: 2.0

Datum: 12. März 2026

Freigegeben durch: Geschäftsleitung

1 Zweck und Geltungsbereich

Die Regatron AG verpflichtet sich zu verantwortungsvollem, gesetzeskonformem und nachhaltigem unternehmerischem Handeln. Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Prinzipien und Erwartungen an das Verhalten aller Mitarbeitenden.

Der Kodex gilt für alle Mitarbeitenden der Regatron AG unabhängig von Funktion, Position oder Beschäftigungsgrad.

Er dient als Leitlinie für ein ethisches, verantwortungsvolles und professionelles Verhalten im täglichen Arbeitsumfeld sowie im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Behörden.

Die Regatron AG orientiert sich dabei unter anderem an den Grundsätzen des United Nations Global Compact sowie an international anerkannten Standards verantwortungsvoller Unternehmensführung.

2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien einzuhalten.

Dies umfasst insbesondere Vorschriften in den Bereichen:

- Arbeitsrecht
- Exportkontrolle und internationale Handelsvorschriften
- Wettbewerbsrecht
- Umweltrecht
- Datenschutz
- Korruptionsbekämpfung

Gesetzesverstösse oder bewusstes Umgehen von Vorschriften sind nicht akzeptabel.

3 Integrität und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten

Die Regatron AG erwartet von allen Mitarbeitenden ein Verhalten, das durch Integrität, Fairness und Professionalität geprägt ist.

Geschäftliche Entscheidungen müssen sachlich und im Interesse des Unternehmens getroffen werden. Persönliche Vorteile dürfen dabei keine Rolle spielen.

Alle Mitarbeitenden tragen dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zu erhalten und den guten Ruf des Unternehmens zu schützen.

4 Vermeidung von Korruption und Bestechung

Die Regatron AG verfolgt eine **Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung**.

Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt unzulässige Vorteile anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Geschenke oder Einladungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie:

- einen angemessenen Wert haben
- üblichen geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen
- keine unzulässige Einflussnahme darstellen

5 Interessenkonflikte

Mitarbeitende müssen Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen mit den Interessen der Regatron AG in Konflikt geraten können.

Mögliche Interessenkonflikte sind insbesondere:

- geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Personen
- Nebentätigkeiten, die die berufliche Tätigkeit beeinträchtigen könnten
- persönliche finanzielle Interessen bei Geschäftspartnern

Solche Situationen sind der zuständigen Führungskraft offen zu legen.

6 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Die Regatron AG respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte.

Das Unternehmen verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Grundsätzen:

- **Keine Kinderarbeit:** Beschäftigung erfolgt ausschließlich im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Mindestalterregelungen.
- **Keine Zwangsarbeit:** Jegliche Form von Zwangsarbeit, unfreiwilliger Arbeit oder moderner Sklaverei wird strikt abgelehnt.
- **Gleichbehandlung und Respekt:** Alle Mitarbeitenden werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen respektvoll und fair behandelt.

Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing werden nicht toleriert.

7 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden haben für die Regatron AG hohe Priorität.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet,

- Sicherheitsvorschriften einzuhalten
- Risiken frühzeitig zu melden
- zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit beizutragen.

Ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld ist eine gemeinsame Verantwortung.

8 Umweltverantwortung

Die Regatron AG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und verpflichtet sich zu einem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert,

- Umweltvorschriften einzuhalten
- Ressourcen effizient zu nutzen
- Abfälle und Emissionen möglichst zu reduzieren
- zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung beizutragen.

9 Schutz von Unternehmenswerten und vertraulichen Informationen

Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen sowie geistiges Eigentum der Regatron AG sind zu schützen.

Dies gilt insbesondere für:

- technische Informationen
- Kundendaten
- Geschäftsstrategien
- finanzielle Informationen

Vertrauliche Informationen dürfen nur für geschäftliche Zwecke verwendet und nicht unbefugt weitergegeben werden.

10 Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten sowie sensibler Unternehmensinformationen ist von zentraler Bedeutung.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzvorschriften sowie interne Sicherheitsrichtlinien einzuhalten.

11 Meldung von Verstößen

Mitarbeitende sind aufgefordert, mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder gegen geltende Gesetze zu melden.

Hinweise können über die zuständige Führungskraft oder geeignete interne Stellen gemeldet werden.

Hinweisgeber dürfen aufgrund einer Meldung keine Nachteile erfahren, sofern diese in gutem Glauben erfolgt.

12 Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex.

Sie haben sicherzustellen, dass:

- Mitarbeitende über die Inhalte informiert sind
- Fragen offen geklärt werden können
- ein Umfeld geschaffen wird, in dem verantwortungsvolles Verhalten gefördert wird.

13 Umsetzung

Alle Mitarbeitenden der Regatron AG sind verpflichtet, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten.